

II-2657 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 3. Juli 1981

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl.4.01.06/1-II.4a/81

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dkfm. Gorton und Gen.
betreffend Glückwunschtelegramm an die
afghanische Revolutionsregierung
(Zl. 1266/J-NR/1981)

1191/AB

1981-07-07
zu 1266/AB

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Gorton und Gen.
haben am 15. Juni 1981 unter der Nr. 1266/J-NR/1981 an mich
eine schriftliche Anfrage betreffend Glückwunschtelegramm
an die afghanische Revolutionsregierung gerichtet, welche
folgenden Wortlaut hat:

- "1) Trifft es zu, dass ein solches Glückwunschtelegramm
an die dem afghanischen Volk aufgezwungene Revolu-
tionsregierung abgesandt wurde?
- 2) Wenn ja, welche Gründe waren für einen solchen Schritt
massgebend?
- 3) Welche Länder ausser den Ostblockstaaten haben aus die-
sem Anlass noch Glückwunschadressen abgesandt?
- 4) Nach welchen Gesichtspunkten werden seitens Österreich
solche Glückwunschtelegramme an Revolutionsregierungen
gesandt?
- 5) Welches Echo hat bei Zutreffen von Punkt 1) dieser Schritt
bei den Österreich befreundeten westlichen Staaten hervorge-
rufen?"

./.

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Nach Prüfung durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde vom Herrn Bundespräsidenten an den afghanischen Staatschef, nicht aber an die do. Regierung anlässlich des Nationalfeiertages eine Glückwunschdepesche gerichtet, die in Übersetzung folgenden Wortlaut hatte: "Aus Anlass des Nationalfeiertages der Demokratischen Republik Afghanistan übemittle ich Ihrer Exzellenz meine aufrichtigen Glückwünsche. Rudolf Kirchschläger, Bundespräsident."

Einer ständigen langjährigen österreichischen Übung entsprechend richtet der Herr Bundespräsident anlässlich des Nationalfeiertages bei gegebener Reziprozität an die Staatsoberhäupter jener Staaten, mit denen diplomatische Beziehungen bestehen, eine Glückwunschdepesche. Es handelt sich hiebei um einen Akt international üblicher Courtoisie, dem keine politischen oder völkerrechtlichen Aspekte beizumesen sind. Wie aus dem zitierten Glückwunschtext zu ersehen ist, hat sich die Depesche des Herrn Bundespräsidenten ausschliesslich auf den Anlass des afghanischen Nationalfeiertages beschränkt und keinerlei Hinweise enthalten, die als Modifizierung des bekannten österreichischen Standpunktes zur Situation in Afghanistan verstanden werden könnten. Zudem kann diesem Vorgang auch keine Bedeutung hinsichtlich der allgemeinen Problematik der Anerkennung einer Regierung zukommen, da Österreich lediglich Staaten, nicht aber Regierungen anerkennt. Ich werde jedoch diesen Fall zum Anlass nehmen, die Frage zu prüfen, ob die bisherige Praxis auch in Zukunft beibehalten werden soll.

Zu 2):

Siehe Antwort zur Frage 1)

./. .

- 3 -

Zu 3):

Soweit feststellbar, haben lediglich einzelne kommunistische Staaten, einige paktungebundene Staaten und der Generalsekretär der Vereinten Nationen Glückwünsche übermittelt. Die osteuropäischen Staaten haben Glückwünsche nicht übersandt.

Zu 4):

Wie sich aus den vorstehenden Antworten ergibt, werden österreichischerseits Glückwunschtelegramme an Revolutionsregierungen nicht übermittelt.

Zu 5):

Da an die afghanische Regierung ein Glückwunschtelegramm nicht abgesandt wurde und die Glückwunschdepesche des Herrn Bundespräsidenten anlässlich des afghanischen Nationalfeiertages auch nicht als ein solches Glückwunschtelegramm an die Revolutionsregierung interpretiert werden konnte, hat der Vorgang kein Echo befreundeter westlicher Staaten ausgelöst.

Allerdings haben, nachdem die vorliegende parlamentarische Anfrage durch Pressemeldungen bekannt geworden ist, Vertreter der Botschaften der USA, der BRD und Pakistans an der vorliegenden Angelegenheit Interesse gezeigt.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten

